



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2016/237</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.07.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Bebauungsplan Nr. 79 für den Neubau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Afrastraße und den Ausbau der östlichen Augsburgsberger Straße von der Einmündung Friedberger Berg/Schützenstraße bis zur Einmündung Afrastraße in Friedberg  
- Aufteilung in zwei Teilbebauungspläne -**

**Beschlussvorschlag:**

Der mit Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 17.03.2016 für den Bebauungsplan Nr. 79 für den Neubau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Afrastraße und den Ausbau der östlichen Augsburgsberger Straße von der Einmündung Friedberger Berg/Schützenstraße bis zur Einmündung Afrastraße in Friedberg beschlossene Geltungsbereich wird zur Verfahrensbeschleunigung unter Beibehaltung des Gesamtumgriffes verfahrensrechtlich in zwei Teilbereiche aufgeteilt, die folgende Bezeichnung erhalten :

- **Bebauungsplan Nr. 79/I für den Neubau eines Kreisverkehrs an der Einmündung Afrastraße / Augsburgsberger Straße in Friedberg.**

Der Lageplan vom 21.07.2016, aus dem sich der Geltungsbereich, der das Grundstück Flurnummer 2021/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 442/5, 442/15, 680/10, 1613/2, 1613/7, 1613/9, 1608, 1984/13 und 1984/14, 2021/5 und 2028/18 der Gemarkung Friedberg umfasst, ergibt, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Bebauungsplan Nr. 79/II für den Ausbau der östlichen Augsburgsberger Straße von der Einmündung Friedberger Berg/Schützenstraße bis zur Einmündung Afrastraße in Friedberg.**

Der Lageplan vom 21.07.2016, aus dem sich der Geltungsbereich, der Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 442/4, 442/15, 442/17, 1984/14 und 2021/5 der Gem. Friedberg umfasst, ergibt, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



**Sachverhalt:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

Empfehlung zur Beb.Plan-  
Aufstellung 03.03.2016 PUA

Aufstellungsbeschluss 17.03.2016 STR  
Beb.Plan Nr. 79

Der Stadtrat hat am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 79 gefasst. Da jedoch der Kreisverkehr im Grunde fertig geplant ist und der östlich daran anschließende Bereich in Zusammenhang mit dem gerade in Aufstellung befindlichen Sanierungsbiere "Unterm Berg" u.U. auch im Rahmen von Workshops geplant werden soll, wird vorgeschlagen, die Planung in zwei Teilbaugepläne aufzuspalten.